

Umsetzung EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) bei Pinsker Druck und Medien GmbH

Am 29. Juni 2023 ist die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) in Kraft getreten. Sie verpflichtet Unternehmen, sicherzustellen, dass bestimmte Waren – darunter Papier, Pappe und Druckerzeugnisse auf Holzbasis – ab dem 30. Dezember 2025 (für große und mittlere Unternehmen) bzw. ab dem 30. Juni 2026 (für kleine und Kleinunternehmen) nur dann innerhalb der EU gehandelt oder exportiert werden dürfen, wenn sie nachweislich nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen.

Warum wurde die EUDR eingeführt?

Die EUDR ist Teil der EU-Klimastrategie und wurde entwickelt, um die globale Entwaldung einzudämmen. Diese entsteht vor allem durch die Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen – etwa für Soja, Palmöl, Rindfleisch oder Holzprodukte. Ziel der Verordnung ist es, nur solche Produkte auf dem EU-Markt zuzulassen, die:

- entwaldungsfrei sind,
- den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entsprechen,
- und eine vollständige Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement, DDS) vorweisen.

Durch die Umsetzung der EUDR sollen jährlich rund 32 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden und die Biodiversität langfristig geschützt werden.

Was müssen Unternehmen konkret tun?

Die EUDR verlangt ein verbindliches Sorgfaltspflichtsystem mit drei Stufen:

1. **Informationspflicht:**
Unternehmen müssen genaue Angaben zu Produkt, Herkunft, Lieferanten und Anbauflächen sammeln.
2. **Risikobewertung:**
Es muss geprüft werden, ob ein Risiko besteht, dass die Produkte von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden.
3. **Risikominderung:**
Falls ein Risiko festgestellt wird, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich – z. B. Lieferantenwechsel oder ergänzende Nachweise.

Diese Schritte sind verpflichtend und müssen dokumentiert sowie über das EU-TRACE-System gemeldet werden.

Anforderungen und Systeminfrastruktur

Die zentrale Herausforderung besteht darin, dass jedes verwendete Holz bis zu seinem Ursprung rückverfolgbar sein muss. Für jede Lieferung ist eine eindeutige Referenznummer erforderlich, die über eine Sorgfaltserklärung im EU-TRACE-System beantragt wird. Nach erfolgreicher Prüfung stellt das System die Referenznummer bereit.

Das EU-TRACE-System ist seit Anfang 2025 verfügbar und über den [EU-TRACE-Login](#) erreichbar. Für die Anmeldung ist ein [EU-Login](#) erforderlich. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellt einen [Leitfaden zur Nutzung des EU-Informationssystems](#) bereit.

Wir empfehlen allen Kunden, Partnern und Lieferanten, sich frühzeitig zu registrieren und mit der Systemumgebung vertraut zu machen. Pinsker Druck und Medien ist bereits registriert.

Was bedeutet die EUDR für Sie als Kunde von Pinsker Druck und Medien?

Druckerzeugnisse wie Broschüren, Bücher, Falzprodukte, Blätter und Werbematerialien fallen unter die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR), sofern sie Holz- oder Papierbestandteile enthalten.

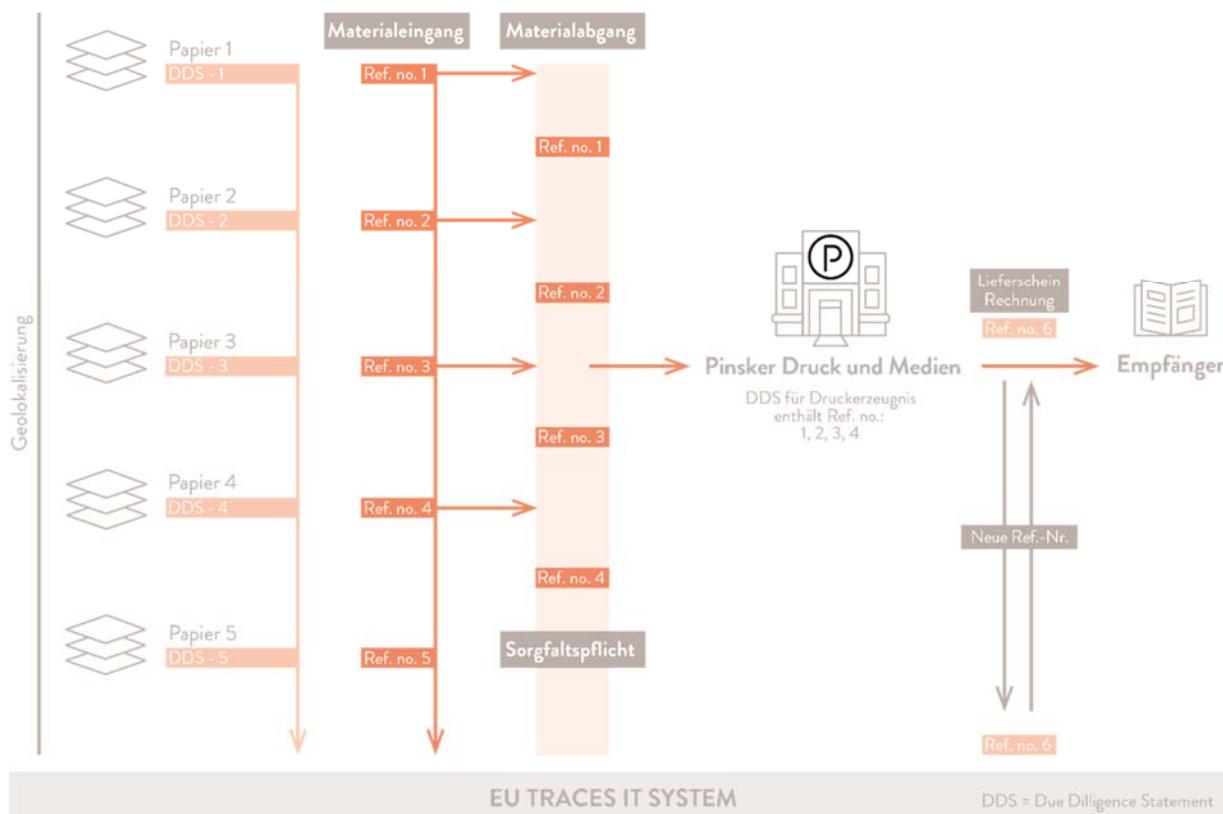
Ab dem 30. Dezember 2025 dürfen solche Druckerzeugnisse nur dann in der EU in Verkehr gebracht oder exportiert werden, wenn:

- eine digitale Sorgfaltserklärung (DDS) vorliegt,
- eine Referenz- und Prüfnummer über das EU-TRACE-System generiert wurde,
- die entwaldungsfreie Herkunft der verwendeten Materialien nachgewiesen ist.

Als Ihr Druckdienstleister übernehmen wir diese Pflichten vollständig für Sie – vorausgesetzt, Sie importieren oder exportieren die Druckprodukte nicht selbstständig aus bzw. in Drittländer.

Was bleibt Ihre Aufgabe? Sie sind verpflichtet, die EUDR-Konformität Ihrer gelieferten Produkte zu prüfen. Dies geschieht durch Eingabe der von uns bereitgestellten Referenz- und Prüfnummer im [EU-TRACE-Portal](#) – zur Bestätigung der rechtskonformen Herkunft.

Unsere Umsetzung der EUDR bei Pinsker Druck und Medien



Um die Anforderungen der EUDR zuverlässig zu erfüllen, haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen:

- Jedes von uns produzierte Druckerzeugnis wird künftig mit einer Referenznummer versehen.
- Dies gewährleistet die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Materialien bis zum Ursprung.
- Wir übernehmen die Erstellung der Sorgfaltserklärung und übermitteln alle relevanten Daten an das EU-TRACE-System.
- Auf allen Dokumenten (Lieferschein, Rechnung) erhalten Sie einen QR-Code mit der jeweiligen Referenznummer.
- Ab dem 30. Dezember 2025 stellen wir für alle Lieferungen die erforderlichen Referenznummern bereit.
- Unser ERP-System wurde bereits auf Chargenebene umgestellt, sodass jede Materialeinheit eindeutig identifiziert und mit einer Referenznummer versehen werden kann.
- Unsere interne Systemarchitektur ist auf die Verarbeitung von Referenznummern und die Kommunikation mit dem EU-TRACE-System vorbereitet.

Was passiert bei Verstößen gegen die EUDR?

Die EUDR sieht bei Verstößen strenge Sanktionen vor. Dazu zählen:

- Geldstrafen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes
- Beschlagnahme oder Rückruf von Produkten
- Aussetzen des Inverkehrbringens
- Abfallrechtliche Entsorgung oder gemeinnützige Weitergabe der betroffenen Produkte

Diese Maßnahmen unterstreichen die Bedeutung einer frühzeitigen und sorgfältigen Umsetzung.

Rechtliche Einordnung

Aufgrund unserer Konzernstruktur gelten wir gemäß EUDR als Großunternehmen und sind als nachgelagerter Akteur in der Lieferkette eingestuft. Unser eingesetztes Material stammt ausschließlich aus EU-Ländern.

Wir beobachten die EUDR-Entwicklungen laufend und informieren Sie bei relevanten Änderungen proaktiv.

Ihr Ansprechpartner zur EUDR:

Alexander Hauf

Telefon 08751 8619-69

E-Mail ahauf@pinsker.de